Thorner Zeitung.

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 2 ℳ — Auswärtige zahlen bei den Kaiserl. Postanstalten 2 ℳ 50 ₰.

Begründet 1760.

Redaction und Expedition Bäckerstraße 255.
Inserate werden täglich bis 2½ Uhr Nachmittags angenommen und kostet die fünfspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 10 ₰.

Nr. 91. Sonntag, den 19. April **1885.**

Deutscher Reichstag.

79. Sitzung vom 17. April.

Vor Eintritt in die Tagesordnung theilt Abg. Hasenclever im Auftrage Bebels mit, daß die staatsanwaltschaftliche Untersuchung den Commissionsrath Eppner in Landshut zwar des Betruges nicht für schuldig befunden habe, daß aber die Thatsache einer Schädigung der Eppnerschen Arbeiter bestehe. Dieselben seien um den Betrag von 1080 ℳ geschädigt und dieser Betrag sei ihnen erst ausbezahlt, nachdem die Sache öffentlich zur Sprache gekommen. Dann wird die zweite Berathung des Zollgesetzes weiter geführt. Die Regierungsvorlage fordert eine Erhöhung des Branntweinzolls von 48 auf 80 ℳ.

Abg. Lucius (Centrum) beantragt einen Zoll von 60 ℳ.

Abg. Witte (freis.) ist gegen eine Erhöhung des Branntweinzolles, so lange die Branntweinsteuer nicht geregelt ist.

Geh. Rath Pochhammer legt dar, daß es sich hier vornehmlich um eine Besteuerung von Arac und Cognac, also um Luxusartikel handle.

Abg. Brömel (freis.) ist gegen die Zollerhöhung. Der Genuß von Grog sei für die Seeküsten kein Luxus. Der Branntweinzoll wird darauf nach der Regierungsvorlage in Höhe von 80 ℳ angenommen. Für Butter beantragt die freie wirthschaftliche Vereinigung folgende Zollsätze: Butter 100 Kilo 20 ℳ, künstliche Butter 30 ℳ.

Abg. Schelbert (Centrum) befürwortet diesen Antrag und greift die Butterschmierer an. Die Concurrenz der Kunstbutter sei ein Betrug. Die Butterpreise seien heute niedriger, als sie es seit zehn Jahren gewesen.

Abg. Richter-Hagen bestreitet, daß die Butterpreise gefallen seien, das Gegentheil sei der Fall, wie die amtlichen Mittheilungen beweisen. Die schlimmste Concurrenz erwachse der Naturalbutter aus der Kunstbutterfabrikation, die sich gerade in Folge der neuen Zollgesetzgebung entwickelt habe. Die ärmeren Klassen consumiren vornehmlich Kunstbutter, weil ihnen durch den Schmalzzoll das Schmalz vertheuert worden. Nun wolle man ihnen wieder ein nothwendiges Nahrungsmittel vertheuern. Man solle nicht auf die Anträge der Interessenten eingehen, die nur auf ihren Geldbeutel Rücksicht nehmen.

Geh. Rath Schraut erklärt sich gegen den Antrag der freien wirthschaftlichen Vereinigung, mit dem der Zweck, den die Antragsteller im Auge hätten, nicht erreicht werde.

Abg. Günther-Sachsen (freicons.) wendet sich gegen die Richterschen Auslassungen und constatirt, daß auch in diesem Falle die Linke sich gegen die Interessen der Landwirthschaft gleichgiltig verhalte.

Abg. Rohland (freis.) stellt das in Abrede: Die Interessen der großen und kleinen Grundbesitzer seien allerdings verschieden.

Abg. v. Schalscha (Centrum) verwahrt sich gegen den Vorwurf der Interessenvertretung. Solange für die Abgeordneten der ländlichen Bevölkerung nicht ein besonderer Diätenfonds bestehe, der sie in ihrer Abstimmung beeinflusse, sei dieser Vorwurf ganz grundlos. Mit Rücksicht auf die Erklärung des Regierungsvertreters ziehe er den Antrag zurück.

Abg. Heine (Soc.) wendet sich gegen die Butterzollerhöhungen. In Magdeburg habe früher in Folge zu hoher Butterpreise eine förmliche Butterrevision stattgefunden.

Abg. v. Helldorf (cons.) erklärt, seine Freunde behielten sich vor, einen neuen Antrag für die dritte Lesung vorzubereiten. Für Wild und Geflügel beantragt die freie wirthschaftliche Vereinigung einen Zoll von 30 Mk.

Abg. Günther-Sachsen begründet den Antrag, der nicht Arme, sondern Reiche treffe.

Abg. Richter-Hagen antwortet, damit werde zugegeben, daß der Zoll überhaupt belaste. Er bekämpft den Antrag.

Geh. Rath Kraut constatirt, daß die Geflügelzölle den meistbegünstigten Staaten gegenüber zunächst nicht in Kraft gesetzt werden könnten.

Abg. Richter: Die Herren rechts möchten sich künftig besser informiren, bevor sie mit Anträgen an das Haus kommen.

Abg. v. Schalscha und Graf Stolberg erwidern, daß die vorgeschlagenen Zölle sich vollständig im Rahmen des Zolltarifs hielten.

Abg. Dirichlet (freis.) vermag diese Begründung nicht als stichhaltig anzuerkennen.

Der Antrag wird schließlich mit 102 gegen 99 Stimmen angenommen.

Die Regierungsvorlage beantragt den Honig von 3 auf 20 Mark zu erhöhen.

Abg. Letocha (Centrum befürwortet eingehend diesen Zollsatz, während Abg. Schrader (freis.) denselben im Interesse der Honigkuchen-Industrie abzulehnen bittet.

Geh. Rath Schraut: Honig werde zur Herstellung der gewöhnlichen Lebkuchen wenig, um so mehr aber zu feinen Sorten verwendet.

Abg. Braun (freis.): Die Bienenzucht sei in Deutschland nicht im Rückgang; aber wenn es auch der Fall wäre, so könnte doch der Zoll nichts helfen. Der Lebkuchen sei die Freude des armen Mannes, er vermittle sogar in Gestalt von Herzen den Liebesverkehr. Wollen sie denn dem armen Mann seine letzte Freude nehmen. Durch diese Zollpolitik würden überall Repressalien hervorgerufen. Das werden Sie auf der Rechten erzielen, ich gratuliere Ihnen dazu.

Die Zollerhöhung wird darauf nach weiterer kurzer Debatte angenommen.

Sonnabend 11 Uhr wird die Zollberathung fortgesetzt.

Preußischer Landtag.

Haus der Abgeordneten.

54. Sitzung vom 17. April. 1885.

Das Haus tritt in die dritte Lesung des Volksschullehrer-Pensionsgesetzes. In der Generaldiscussion nimmt zunächst das Wort Abg. Windthorst. Derselbe erklärt, es sei Verläumdung, wenn man behaupte er sei ein Gegner des Gesetzes. Er sei nur ein Gegner der Methode; die Zweifel über die Verfassungswidrigkeit seien nicht beseitigt.

Abg. Schmidt-Sagan bestreitet entschieden, daß mit Annahme des Gesetzes die Verfassung verletzt werde.

Abg. Bachem (Centrum) äußert sich im Sinne Windthorst's; Abg. Dr. Gneist (natlib.) und Graf Clairon Haussonville (cons.) dagegen.

Abg. Meyer-Arnswalde (cons.): Er spreche nicht im Namen seiner Partei, aber auch nicht allein für seine Person. Die Gründe gegen die Verfassungsmäßigkeit (die Gemeinden sollen die Schullasten tragen) hätten ihn überzeugt, außerdem hätten wir wirklich kein Geld, er werde also gegen den Entwurf stimmen.

Minister v. Goßler sieht in dem Artikel der Verfassung kein Hinderniß für das Zustandekommen des Gesetzes. Die Generaldiscussion wird geschlossen. §§ 1—25 werden unverändert genehmigt. § 26 Abs. 1 und 1 lauten: „Die Pension wird bis zur Höhe von 750 ℳ aus der Staatskasse, über diesen Betrag hinaus von den bisher Verpflichteten gezahlt. Das Stelleneinkommen darf zur Aufbringung der nach diesem Gesetz zu zahlenden Pensionsbeträge nicht herangezogen werden.

Abg. v. Rauchhaupt beantragt: Das Stelleneinkommen der Landschulen darf zur Aufbringung der nach diesem Gesetz zu zahlenden Pensionsbeträge nur insoweit herangezogen werden, als dasselbe nicht unter das Minimalgehalt sinkt, welches durch die Schulaufsichtsbehörde für die einzelnen Landestheile festgestellt ist.

Abg. v. Schenkendorf (natlib.) und Büchtemann (freis.) erklären sich entschieden gegen den Antrag, weil er gegen einen der Hauptzwecke des Gesetzes gerichtet ist — das Stelleneinkommen durch die Pension nicht schmälern zu lassen. Abg. v. Zedtlitz (freicons.) stellt zu dem Antrag von Rauchhaupt einen Milderungsantrag.

Minister v. Scholz betont, daß, wenn das Gesetz zu Stande kommen solle, noch ein Antrag angenommen werden müsse, durch welche der Staatsbeitrag auf 600 ℳ herabgesetzt wird. (Unruhe, Heiterkeit.)

Abg. v. Rauchhaupt (cons.) befürwortet seinen Antrag, ohne den die Leistungen der Gemeinde erhöht würden. Er frage die Nationalliberalen, ob sie es vor ihren ländlichen Wählern verantworten möchten, ein solches Gesetz anzunehmen. Sie möchten das offen erklären. (Rufe: Jawohl, Jawohl!) Nach weiterer kurzer Debatte (Minister v. Goßler, Abg. Enneccerus (natlib.), Abg. Windthorst.) wird Abs. 1. des Paragraphen in folgender Fassung angenommen: Die Pension wird bis zur Höhe von 750 ℳ aus der Staatskasse, über diesen Betrag hinaus von den sonstigen bisher zur Aufbringung der Pension des Lehrers Verpflichteten, sofern solche nicht vorhanden sind, von den bisher zur Unterhaltung des Lehrers während der Dienstzeit Verpflichteten gezahlt. Die auf besonderen Rechtstiteln beruhenden Verpflichtungen Dritter bleiben bestehen."

Die Anträge v. Rauchhaupt-Zedtlitz zu Absatz 2 werden mit 131 gegen 129 Stimmen abgelehnt, ebenso auch im Uebrigen die Beschlüsse zweiter Lesung aufrecht erhalten. Das ganze Gesetz wird schließlich mit großer Majorität angenommen. Einige Rechenschaftsberichte, sowie die Denkschrift über die Erklärung des Belagerungszustandes in Bielefeld wird durch Kenntnißnahme für erledigt erklärt.

Dann wird die Sitzung auf Montag 11 Uhr vertagt. (Kreis- und Provinzialordnung für Hessen-Nassau.)

In Fesseln der Schönheit.

Roman von **Th. Seuberlich.**

(11. Fortsetzung.)

Frau Lorenz, die sorglich die Tapetenthür hinter sich zugedrückt hatte, schaffte rasch in den beiden Zimmern Ordnung und verließ dann die Gemächer auf der entgegengesetzten Seite durch eine schmale Thür, hinter der sich eine eben so schmale Treppe befand, die in einen engen, mit Gras überwucherten Hof ausmündete. Dieser Hof stand mit dem Privatzimmer der Frau Lorenz in engster Verbindung.

„Unerhört!" murmelte sie dabei durch die Zähne. „Unerhört, daß sie vor diesen Neugierigen das Feld räumen mußten Der Graf ist gegen die Verwandtschaft viel zu gut, viel zu nachsichtig. Hierher gehört kein Besuch! Ich habe es ihm gesagt und auch nicht verschwiegen, daß ich Mittel finden werde, ihm die ungeladenen Gäste, die sich hier wie Blutegel festsaugen, vom Halse zu schaffen. Er war freilich recht böse auf mich und doch sieht er es ein, daß ich es nur gut mit ihm meine, denn ist solchen Menschen, die den ganzen Tag vor Langeweile im Hause herumspioniren, Etwas auf die Dauer zu verbergen? Jetzt sind wir noch so durchgeschlüpft. Ich weiß, es wäre des Grafen Tod, die Vergangenheit wieder ans Licht gezerrt zu sehen, gewaltsam an eine Zeit erinnert zu werden, die ihm so Erschütterndes gebracht hat. „Es ist auch der jungen Damen wegen", sagte er gestern zu mir, „deren Ohr durch solche Dinge verletzt werden könnte!" Du lieber Gott! Bei der einen, der jüngsten, die den Teufel im Leibe hat, hat es keine Gefahr! Eben so wenig aber auch bei der älteren, die verständig und einsichtsvoll und kein Kind mehr ist. Na, ich verrathe Nichts, eher könnte man mir die Zunge ausreißen und meiner Leute bin ich sicher. Wenn nur der Herr Graf nicht selbst ein unbedachtes Wort spricht, das ihn schließlich bitter reuen würde! Nun vielleicht bringe ich diese hochmüthige Gesellschaft bald aus dem Hause. Mein Neffe, der Joseph, ist ein Tausendsassa. Der rothe Strich am Halse der Gräfin Adelgunde hat Effekt gemacht. Sie werden es hoffentlich dem Grafen nicht erzählen!"

Später theilte Frau Lorenz dem Neffen die Wirkung seiner Heldenthat mit. Der zu allerhand Allotria stets sehr geneigte Bursche erbot sich nach diesem günstigen Debut sofort, alle alten Ahnenbilder im Hause über Nacht zu verschönern, nämlich den alten Rittern Schlafhauben auf den Kopf, den ernst dareinschauenden Frauen aber gewaltige Schnurrbärte zu malen.

Frau Lorenz erhob zwar drohend den Finger und schalt den Uebermüthigen, doch erheiterte sie im Stillen der Gedanke an den Schreck, den die furchtsame Frau von Wendland über diese plötzliche Metamorphose der alten Bilder haben würde.

Susanne hatte sich in einem fast unzugänglichen Theil des verwilderten Parkes doch nicht zu weit vom Hause, ein kleines Eldorado geschaffen. Bei einem Spaziergang hatte sie unweit einer Gruppe verstümmelter, mythologischer Figuren, die jedenfalls den Rand eines längst vertrockneten Springbrunnens geziert hatten, ein kleines, nach einer Seite offenes Borkenhäuschen entdeckt und sofort Gefallen an diesem lauschigen Plätzchen gefunden.

Hierher hatte sie nach und nach Schreibmaterialien, Bücher, Handarbeiten und Dergleichen geschafft. Hier weilte sie, wenn sie fleißig schreiben und lernen wollte, denn im Stillen bereitete sie sich darauf vor, ihr Lehrerinnenexamen zu machen. Aber auch manche einsame Thräne vergoß sie hier, wo sie vor Störung sicher sein konnte, denn die Mutter setzte fast keinen Fuß aus dem Hause und lag fast beständig auf dem Sopha; Franziska aber, welcher Susanna ihren Fund zeigte, rümpfte die Nase und meinte, solch primitives Borkenhäuschen eigne sich eher als Hundehütte. Susanne war es ganz recht so, daß sie allein und ungestört arbeiten und träumen konnte, hier, wo Nichts den Frieden unterbrach, als das Rauschen des Windes in den Kronen der Bäume, das Rieseln einer nahen Quelle und der Gesang der Vögel.

Auch heute, nachdem die geheimnißvollen Zimmer besichtigt worden waren, suchte Susanne ihr Lieblingsplätzchen. Jetzt erst nahm sie das zusammengeballte Papier aus der Tasche, welches sie im oberen Zimmer gefunden. Sie strich das feine Velinpapier auf dem Kniee glatt. Es stand ein Frauenname darauf und zwar mehrere Male und in verschiedener Schreibweise genau so, als probire man eine Feder.

„Klarissa", las Susanne halblaut. Dann ließ sie sinnend das Papier in den Schoß sinken.

Klarissa! Sie kannte Niemanden dieses Namens hatte und ebenso wenig diesen Namen im Hause nennen hören.

Prüfend betrachtete sie das feine Papier, ein Produkt der neuesten Zeit, und die tiefschwarze Tinte. Wie kam dies in die angeblich viele Jahre lang verschlossen gewesenen Zimmer?

Klar und deutlich trat das Bild der räthselhaften Frau auf dem Söller vor ihre Seele. Sie hatte sich Mühe gegeben, diese Erscheinung für ein Trugbild ihrer erregten Phantasie zu halten, nun aber war sie fest überzeugt, daß es ein lebendes Wesen, eine Unglückliche gewesen sei, welche vielleicht den Namen Klarissa führte. Aber wohin war die Räthselhafte gekommen?

Wie ein Blitz durchfuhr Susanne die Erinnerung an die drei verhüllten Gestalten im Garten. Ganz sicher, eine davon war sie, die Geheimnisvolle. Man hatte den Weg nach der hinteren Parkseite genommen; dort mündete ein Pförtchen auf die knapp vorüberführende Landstraße. Hatte man die Unglückliche mittelst eines bereitgehaltenen Wagens fortgeschafft? Oder war sie nach hier irgend wo im Park verborgen?

Alles, was ihr seit ihrer Ankunft hier auffallend erschienen überdachte Susanne jetzt und je länger sie sann, desto mehr Befremdendes fand sie. Auch die Aeußerung der Frau Lorenz, daß man im Hause den Namen des verstorbenen Grafen Horst nicht ausspreche, weil jede Erinnerung an ihn Graf Gerhard in Aufregung versetzte, erschien ihr plötzlich in ganz anderem Lichte und höchst räthselhaft. Graf Horst war, so viel sie wußte, seit mindestens achtzehn Jahren todt; gesetzt nun auch, die beiden Brüder hätten in der größten Eintracht und Liebe zusammen gelebt, so mußte doch die lange Reihe von Jahren den Schmerz um den Dahingeschiedenen in der Brust des Bruders gemildert haben. Nun aber hatte die Brüder kein so inniges Band verbunden, woher darum der Kummer des Grafen Gerhard?

Schwer hob sich ihre Brust, ihre Augen starrten ins Leere. Sie mußte Licht haben in diesem Dunkel, das immer undurchdringlicher, immer verworrener wurde. Das geheimnisvolle Räthsel, sie mußte es lösen und wenn der dadurch entfesselte Blitz sie tödtete!

(Fortsetzung in der Beilage.)

Tagesschau.

Thorn, den 18. April 1885.

Der **Kaiser** empfing am Freitag den Grafen Stolberg-Wernigerode, den Oberst Vogel von Falckenstein, sowie den Regierungspräsidenten von Zedtlitz-Neukirch. Am Nachmittage ertheilte der Kaiser dem Reichskanzler nach einer Spazierfahrt eine Audienz — Abends zuvor hatten der Kaiser und die Prinzen dem Ballfest beim italienischen Botschafter beigewohnt. — Der König von Schweden wird am 21. oder 22. in Berlin eintreffen. — Kaiser Wilhelm hat, wie aus militärischen Kreisen bekannt wird, dem Generalfeldmarschall Freiherrn von Manteuffel in seiner Eigenschaft als commandirender General des 15. Armeecorps (Elsaß-Lothringen) einen Stellvertreter in Person des Generallieutenants von Heuduck, Commandeur der Cavallerie-Division des betreffenden Armeecorps, mit der Bestimmung beigegeben, daß demselben die sämmtlichen Functionen des commandirenden Generals zufallen. Offenbar war es darum zu thuen, eine Niederlegung des Commando's Seitens des Feldmarschalls, welche derselbe mit Rücksicht auf sein hohes Alter schon seit längerer Zeit plant, zu vermeiden. Die Ernennung eines Stellvertreters für einen commandirendeu General ist noch nicht vorgekommen. Durch Beibehaltung des Divisions-Commandos Seitens des Generals von Heuduck wird übrigens die Verlegung des Divisionsstabes von Metz nach Straßburg bedingt.

Durch kaiserliche Cabinetsordre vom 13. April ist das **Statut der deutschen Colonialgesellschaft für Südwest-Afrika** vom 5 April 1885 genehmigt. Nach § 1 hat die Gesellschaft den Zweck: die von F. A. E. Lüderitz in Bremen in Südwest-Afrika erworbenen, unter dem Schutze des deutschen Reiches stehendeu Ländereien und Rechte käuflich zu übernehmen und durch andere Erwerbungen zu erweitern, die Grundbesitzungen und Bergwerks-Berechtigungen durch Expeditionen und Untersuchungen zu erforschen, für industrielle und Handelsunternehmungen, sowie deutsche Ansiedlungen vorzubereiten, geeignete gewerbliche Anlagen dortselbst zu machen 2c, endlich die Ausübung staatlicher Hoheitsrechte zu übernehmen, soweit solche der Gesellschaft für ihre Gebiete übertragen werden. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Berlin. Nach § 2 besteht das Vermögen der Gesellschaft zur Zeit aus dem Capitalbetrage von 800000 Mk. Es kann bis über 1200000 Mk nach Beschluß der Generalversammlung erhöht werden. Nach § 15 wird die Aufsicht über die Gesellschaft von den Ministern für Handel und Gewerbe und des Innern geführt.

Die **Gewerbeordnungscommission des Reichstages** hat mit 12 gegen 7 Stimmen beschlossen, daß Innungen, deren Thätigkeit auf dem Gebiet des Lehrlingswesens sich bewährt hat, Lehrlingsstreitigkeiten — durch Verfügung der Aufsichts-Behörde — auch dann entscheiden können, wenn der Arbeitgeber der Innung nicht angehört.

Die **Unfallcommission des Reichstages** hat die Berathung des Gesetzentwurfs über die Krankenversicherung der land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter fortgesetzt. Ob es noch zu einer Berathung im Reichstage selbst kommt, ist fraglich. Nächst den Zöllen wird man doch wohl vor allen Dingen die Börsensteuer fertig zu stellen suchen, zu deren Begutachtung, wie schon angekündigt, in nächster Woche die engere Versammlung des preußischen Staatsrathes zusammentritt.

Im Reichsversicherungsamt soll eine Denkschrift über die **Bildung der Berufsgenossenschaften der Unfallversicherung** für den Bundesrath beendet sein. Es handelt sich dabei namentlich um die Entscheidung des Bundesrathes über die Bildung einzelner Berufsgenossenschaften für bestimmte Landestheile, die von den letzteren beantragt ist. Im allgemeinen ziehen die verbündeteu Regierungen bekanntlich Reichsgenossenschaften vor und neigen wenig zu Sonderbestrebungen auf diesem Gebiete hin.

Bei der **Ersatzwahl im Teltow-Beeskower Kreise** ist ein ungemein auffälliger Stimmenrückgang bei allen Parteien (am stärksten bei der freisinnigen Partei) zu verzeichnen. Beispielsweise verloren die Freisinnigen in Charlottenburg 905, die Conservativen 416 Stimmen. Prinz Handjery (cons.) ist in Folge dessen mit ziemlich ansehnlicher Majorität gewählt.

Der erste Stein aus dem Ministerium Brisson ist bereits herausgefallen. Der **Finanzminister Clamageran ist zurückgetreten** und durch Sadi Carnot ersetzt. Von der Festigkeit der Regierung wird nicht gerade allzuviel in Paris gehalten. Es kann auch Herrn Brisson passiren, daß er eines schönen Tages, bevor er es sich versieht, auf dem Rücken liegt. — In **Tonkin** haben in der Umgegend von Kep noch verschiedene, aber nicht bedeutende und wenig verlustvolle Zusammenstöße zwischen Franzosen und Chinesen stattgefunden, da dort die Nachricht von der eingetretenen Waffenruhe noch nicht angelangt war. Man nimmt an, daß diese Zwischenfälle auf die Ausführung der Friedenspräliminarien nicht störend einwirken.

Der zwischen den **mittelamerikanischen Republiken abgeschlossene Friedensvertrag** stellt Alles wieder so her, wie es vor Beginn der Feindseligkeiten gewesen. Jeder Staat bleibt also selbstständig.

Die sehr ruhige und leidenschaftslose Haltung, welche die deutsche Regierung und Diplomatie im **russisch-englischen Conflict** eingenommeu, erfreut sich in London und mehr noch in Petersburg großer Billigung. In Rußland ist man namentlich sehr befriedigt davon, daß Deutschland jeden Versuch einer Einmischung unterläßt. Fürst Bismarck denkt in dieser Beziehung wohl mit Recht: Wer sich zwischen streitende Parteien steckt, kann dabei leicht in den Steit mit verwickelt werden. Und das lohnte sich denn auch gerade noch!

In Betreff des **russisch-englischen Streites** beginnt sich die Lage ganz langsam etwas zu klären. Die Russen senden Friedensversicherungen nach London und der Czar selbst hat erklärt, daß er den Frieden erhalten zu sehen wünsche, und von London aus ist in beipflichtendem Tone wieder geantwortet. Die englischen Minister haben zwar im Parlament jedwede bestimmte Erklärung abgelehnt, aber thatsächlich dürften die Grenzverhandlungen wieder im Zuge sein und Rußland die Stadt Pendjeh, wo der General Komarow bereits eine provisorische Verwaltung eingerichtet hat, behalten. Die englische Regierung fühlt sich doch nicht kräftig genug, schon jetzt den Krieg zu beginnen und giebt deshalb nach; ebenso will Rußland die Dinge für den Augenblick noch nicht zum Aeußersten treiben und baut daher dem britischen Gegner eine goldene Brücke. Das „Später" bleibt" ja doch gewiß. Die speciellen Verhandlungen, namentlich über die zukünftige Stellung von Herat, wird freilich noch geraume Zeit in Anspruch nehmen und mancher Rüstungslärm wird inzwischen noch laut werden, aber von Belang ist Alles das weiter nicht. Aus dem streitigen Gebiete an der afghanischen Grenze wird noch gemeldet, die Afghanen seien nach Herat geflüchtet und hätten sämmtliche Posten an der Grenze geräumt. Die russischen Posten hätten ihre früheren Stellungen wieder eingenommen. Die Verwaltung in Pendjeh wird wahrscheinlich von eingeborenen Häuptlingen gebildet werden. Beiderseits wird anerkannt, daß dieser Schritt General Komarow's keine Verzögerung in den Verhandlungen oder gar eine Unterbrechung hervorrufen werde. Das Warum? haben wir oben schon beantwortet: Rußland behält eben die Stadt; wenn einzelne Londoner conservative Blätter dagegen hetzen, so ist das einfach ein Parteimanöver. Die Conservativen sehen recht wohl, daß der Krieg einmal kommen muß und möchten nun Gladstone's liberales Ministerium Hals über Kopf in denselben hineintreiben, die Liberalen dadurch discreditiren und auf diese Weise sich selbst ein dauerndes Regiment sichern. Nebenbei steckt in diesen Londoner Zeitungsstimmen ein gut Stück Börsenmanöver. Man kennt solche Operationen zur Genüge!

Provinzial-Nachrichten.

— **Elbing**, 16. April. Gestern wurde ein Fleischergeselle, welcher sich bei Aschbuden an der Chaussee zum Schlafe hingelegt hatte, von drei Kerlen angerempelt und derartig zugerichtet, daß er die Besinnung verlor. Schließlich wurde der Mann von den Unholden in die tiefe Fischau geworfen. Nur mit Mühe konnte er aus dem Wasser gerettet und nach dem städtischen Krankenhause befördert werden. Die Recherchen nach den Wegelagerern sind im Gange.

— **Elbing**, 17. April. Gestern Abend wurde der Versuch gemacht, die wegen schwerer Körperverletzung inhaftirten Arbeiter Rodmann und Bomborn aus dem hiesigen Gerichtsgefängniß zu befreien. Die dabei betheiligten Personen, als deren Hauptanführer ein erst kürzlich aus dem Gefängniß entlassener bekannter Raufbold angesehen wird, hatten zu dem in Rede stehenden Zweck die Geräthekammer des Nicolaikirchhofes erbrochen und aus derselben Leitern, Taue und sonst geeignete Gegenstände entnommen und an die Mauer des Gefängnißhofes geschafft. Die Ausführung des Unternehmens scheiterte jedoch daran, daß die Polizeiverwaltung von diesem Plane benachrichtigt war und diese Behörde eine entsprechende Mittheilung auch an die Gefängnißinspection hatte gelangen lassen, die dann sofort Maßregeln ergriff, welche eine sorgsame Beobachtung ihrer Schutzbefohlenen ermöglichten. Daß nun eine verschärfte Wachsamkeit und größere Controle über die Gefangenen die Folge sein wird, ist selbstverständlich, umsomehr, als bisher in der Zeit vor Pfingsten fast alljährlich Fluchtversuche gemacht worden sind. — Gestern erhängte sich ein Trompeter der hiesigen Ulanencapelle, ein Sohn bemittelter Eltern aus Ostpreußen, der bereits 11 Jahre gedient hat. Als Motiv dieser That ist wohl gekränktes Ehrgefühl anzunehmen.

— **Konitz**, 14. April. In der heutigen Stadtverordneten-Sitzung wurde u. A. der Magistratsantrag auf Einführung einer Biersteuer und einer Marktstandsabgabe, sowie die bezüglich dieser Steuern aufgestellten Regulative einstimmig angenommen.

— **Stolp**, 15. April. Einen recht lustigen Verlauf nahm in Stolp i. P. eine Geldschrank-Angelegenheit, mit welcher sich die städtischen Behörden zu beschäftigen hatten und welche lebhaft an die Vorgänge in jener Stadt erinnert, welche ein Rathhaus gebaut hatte und erst nach Fertigstellung desselben bemerkte, daß die Fenster darin vergessen waren. Das Sparkassen-Curatorium in Stolp empfand es seit längerer Zeit, daß das Geldspind der Kasse jetzigen Verhältnissen nicht mehr entspräche Es wurde also von den städtischen Behörden die Anschaffung eines Geldspindes beschlossen. Dasselbe wurde in einer Schwere von 37—40 Zentnern und zum Preise von 1860 Mk von einem Stolper Meister hergestellt und sollte in nächster Zeit aufgestellt werden. Da stellte sich jedoch heraus, daß im Rathhaus kein passender Raum zur Aufstellung des Spindes vorhanden sei. Es wurde von nun hin und her debattirt und in der letzten Sitzung der Stadtverordneten kam man zu dem Beschluß, das Geldspind so lange im Spritzenhaus zu belassen, bis der Umbau des Rathhauses, vielleicht in zwei Jahren, vorgenommen werde. — Obwohl die betreffende Stadtverordneten-Sitzung am 1. April stattgefunden, ist, wie die „Stett. Ztg." berichtet, Vorstehendes kein Aprilscherz, sondern geschehen im Jahre des Heils 1885 in der hinterpommerschen Stadt Stolp.

Locales.

Thorn, den 18. April 1885.

— **Antrag Huene.** Die Commission, welcher der Antrag Huene (Ueberweisung eines Theiles des Ertrages aus den höheren Getreidezöllen an die Communen) zur Berichterstattung überwiesen ist, hat die Wirkung dieses Verordnungsantrages für die einzelnen Kreise berechnen lassen. Danach würde der Regierungsbezirk Marienwerder im günstigsten Falle 486 482 Mk erhalten, und zwar der Kreis Stuhm 30 524, Marienwerder 44 719, Rosenberg 32 037, Löbau 24 145, Strasburg 36 708, Thorn 48 374, Culm 41 046, Graudenz 41 907, Schwetz 41 721, Tuchel 14 402, Konitz 24 340, Schlochau 31 593, Flatow 36 070, Dt. Krone 38 896 Mk.

— **Shakespeare-Recitation.** Der berühmte Shakespeare-Recitator Hermann Linde ist hier eingetroffen und wird Sonntag Abend in der Aula des Gymnasiums den „Julius Caesar", das gewaltige und vielseitige Drama, welches humoristische und ernste Charactere in gleichem Maße vereint, — frei aus dem Gedächtniß vortragen. — Der Andrang zu diesem Vortrag, der einzige, den Herr Linde hier hält, wird schon deshalb ein bedeutender sein, weil er sich entschlossen hat, außer der Ermäßigung für Schüler (50 Pf.) noch Familienbillets (3 Personen 2 Mk) einzuführen. Dem Publikum steht ein höchst seltener Kunstgenuß bevor. In Posen war der Andrang so groß, daß hunderte keinen Platz mehr fanden.

— **Eine Spritzenprobe** der städtischen Feuerwehr findet nächsten Dienstag, den 21. d. M. statt.

— **Submission.** Bei der Submission für den auf etwa 1 Million Mk veranschlagten Bau der Gebäude für die II. Abtheilung und den Regimentsstab des 17. Artillerieregiments in Bromberg ist das Baugeschäft Hautermann und Cordes hierselbst mit 15 Proz. unter dem Anschlage Mindestbietender geblieben und hat den Zuschlag erhalten. Die Firma baut also 150 000 Mk unter dem Anschlage. Der Bau der ganzen Kaserne ist auf 2½ Millionen Mk veranschlagt.

— **Marienburger Pferdelotterie.** Laut uns soeben zugegangener telegraphischen Nachricht fiel einer der Hauptgewinne auf Nr. 1990 (brauner Wallach) nach Thorn in die Collecte der Herren Dammann und Cordes.

— **Stand der Saaten.** Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht jetzt einen Nachtrag zu den Mittheilungen über den gegenwärtigen Stand der Saaten in der preußischen Monarchie. Es heißt darin über die Provinz Westpreußen: 1) Reg.-Bez. Danzig: Die Saaten sind im Allgemeinen gut durch den Winter gekommen. Mit der Frühjahrsbestellung ist zum Theil auf leichtem Boden begonnen worden. 2) Reg.-Bez. Marienwerder: In einigen Kreisen scheint während des milden

---

Das Holzfällerleben in den Urwäldern Kanadas.

Von Heinrich Lemcke.

Unter den Haupthandelsartikeln Kanadas nimmt nächst den Producten der Landwirthschaft und Viehzucht der Handel mit Holz einen ersten Rang ein und gewährt derselbe, sowie nicht minder die Holzgewinnung einer nach vielen Tausenden zählenden Bevölkerung des Landes eine überaus lohnende Beschäftigung. Die Urwälder Kanadas umfassen viele tausend Quadratmeilen. Vorzugsweise sind es die Provinzen Ontario, Quebec, Neu Braunschweig und Britisch Kolumbia, welche ungeheure Urwaldungen, bestehend aus den manigfachsten Holzarten, als Ahorn, Ulme, Hickory, Eisenbaum, Fichte, Ceder, Tanne, Walnuß, Eiche, Butternuß, Linde, Pappel, Kastanie, Weide, schwarze und weiße Birke und andere mehr aufzuweisen haben und die die eigentliche Heimath der kanadischen Holzfäller sind.

Der Winter ist die Jahreszeit, allwo in Kanada das Holzfällen betrieben wird Sobald Ende October oder Anfangs November der erste Schnee gefallen, werden die Holzfäller-Lager in den Urwäldern bezogen Es bestehen diese aus von den Holzfällern selbst erbauten Blockhäusern oder Buden „chanties" für die Männer und Baracken (hovels) für ihre Pferde und Vieh. Ein jedes Lager, gewöhnlich 10 bis 30 Mann Raum gewährend, hat eine „portage road" (Zufuhrstraße) bis zur nächsten Ansiedelung oder nächsten Zollthor reichend, welche manchmal 50, 60, ja über 100 Meilen weit entfernt sind.

Auf dieser Straße werden den einzelnen Lagern die Vorräthe an Lebensmitteln zugeführt. Die Lager werden in der Regel an einem See, Fluß oder Bache errichtet, um keinem Wassermangel ausgesetzt zu sein. Die Baracken sind aus Stämmen von Spruceholz construirt, gut mit Moos ausgefüllt und mit Cedern- oder Fichtenstämmen bedeckt. Der Herd ist in der Mitte der Baracke, mit je einer Bank zu beiden Seiten des Feuers versehen. Hinter diesen befinden sich die Betten oder „bunks" aus Heu oder Tannenzweigen. Die Ställe und Scheunen, nahe den Baracken gelegen, sind ähnlich den letzteren erbaut, natürlich ohne Herd, jedoch mit einem Heuschober nach oben.

Weder Menschen noch Thiere leiden von der Kälte in den kanadischen Urwäldern; es ist immerwährend heitere, trockene Luft und eine stete Windstille; ebenso hält der tiefe Schnee, welcher die Holzfällerlager umgibt, die eisige Kälte ab. Als Nahrungsmittel der Holzfäller dienen Mehl, Schweinefleisch, Thee und Syrup, namentlich consumirt man große Quantitäten von Schweinefleisch und läßt, trotz des Wildreichthums der Urwälder, Hasen-, Reh-, Hirschbraten u. dgl. fast gänzlich bei Tische fehlen.

Die Kleidung der Holzfäller besteht aus dicken Flanell, resp. Wollanzügen in Blousenfacon, einer Zipfelmütze aus gewirkter Wolle oder einer Pelzmütze, buntfarbigen Schärpen um den Hüften, Stulpstiefeln oder Gamaschen und Mokassins (Schuhe aus ungegerbtem Wildleder)

Die Mannschaft eines jeden Holzfällerlagers ist eingetheilt in: Ein „boss" oder Vormann, ein Koch, ein Fuhrmann oder Treiber nebst dessen Assistent der „divil" genannt, 4—10 Holzfäller „fallers or choppers" 4—6 Straßenerbauer „head-swamper" und 5 bis 12 Holzhauer „broad-axemen." Außerdem finden wir in jedem Lager 4 bis 8 Lastthiere vorhanden. Letztere werden dazu benutzt, die Baumstämme nach den Flußufern zu schaffen, von wo aus im Frühjahr der Wassertransport der Hölzer stattfindet. Die Arbeiten der Holzfäller sind schwere, indessen erträglich lohnend. Wenngleich schon Manche ihren Lohn, der pro Monat von 10 bis 40 Dollar außer freier Beköstigung beträgt, in dem Store ihres Arbeitgebers verjubeln, so gibt es doch viele Sparsame, welche im Frühjahre mit dem Gesammtverdienste aus den Urwäldern herauskommen.

Das erste und wichtigste Geschäft verrichten die „fallers" oder „choppers", welche die Bäume fällen müssen. Es ist dieses eine Arbeit, zu der ebensoviel Kraft als Gewandtheit gehört und die nicht durch Concurrenz heruntergedrückt werden kann. Ein wirklich schöner Anblick ist es, einen geübten Holzfäller an der Arbeit zu sehen Wie leicht schwingt er die schwere Axt über seinem Haupte! Jedesmal saust sie in Haarbreite nieder auf den rechten Fleck. Nicht ein Schlag wird umsonst geführt. Bei jedem Hiebe fliegen die großen keilförmigen Spähne nach allen Richtungen. Der große Baum erzittert, wankt und fällt mit einem Krach, der im stillen Urwald widerhallt, öfter ein Gestrüpp von jüngeren Brüdern, welche alle unter seinem Schatten aufgewachsen, mit sich reißend. Die Arbeit des Holzfällers ist ganz dazu angethan, alle Muskeln des Körpers in steter Thätigkeit zu erhalten. Daher ist auch die Gesundheit eine ganz vortreffliche. Die meisten sind von herkulischer Gestalt und lebensfrischer Gesichtsfarbe Diese Holzfäller, welche ihr Leben in steter thätiger, gesunder Arbeit verbringen, den Ozongehalt der Fichtenwälder einathmen, besitzen nicht eine Unze überflüssigen Körperfettes; ein jeder Muskel ist bei ihnen zur normalen Größe entwickelt.

Ist die Arbeit des eigentlichen Holzfällers gethan, so beginnt diejenige des „broad-axemen" (Holzhauers,) der die gefällten Stämme in Quadratform behaut; und der „head-swamper", Straßen-Ingenieur, sorgt für die Herstellung von Abfuhrstraßen, zum Transport des Holzes.

Die Lebensweise der canadischen Holzfäller ist eine einfache, dabei geregelte. Bei Tagesanbruch wird gefrühstückt, dann geht es an die Arbeit. Mittags wird ein Imbiß genommen und um 6 Uhr Abends nach Einstellung der Tagesarbeit die Hauptmahlzeit verabreicht. Besucht zufällig ein Fremder das Lager, so wird sogleich der Kessel und die Bratpfanne auf den Heerd gestellt und in echter Gastfreundschaft ihm das Beste vorgesetzt, das ihre Küche zu bieten vermag. Der Holzfäller hat ein treues, weichherziges Gemüth. Die Natur ist ihm das Sinnbild seines eigenen Lebens, ist ihm die Vermittlerin mit einem höheren Wesen und veredelt seinen Geist. Die canadischen Holzfällerlager sind auch nicht ohne Vergnügungen. An den Wochenabenden amüsirt man sich beim Lagerfeuer an Anecdoten und Erzählungen; an Sonntagen wird auf die Jagd gegangen oder auch werden benachbarte Lager aufgesucht. Oftmals setzen auch zwei rivalisirende Lager einen Pferdewettkampf im Ziehen von Baumstämm-Lasten in Scene, bei denen es selten an Geldwetten seitens der geladenen Gäste fehlt. Solcherweise führen diese Holzfäller ein frohes, heiteres Leben, frei von Sorgen in blühender Gesundheit; nach des Tages harter Arbeit erquickt sie ein gesunder Schlaf."

(Schluß folgt.)

Winters eine geringe Besserung des Saatenstandes eingetreten zu sein. Die Unvollkommenheiten der Herbstbestellung werden ihre Wirkung auf einen ungünstigen Ausfall der Witterungsernte noch in großem Umfange ausüben, namentlich ist eine schwache Stroherernte zu erwarten Die Frühjarsbestellung hat noch nicht begonnen. Bezüglich der Provinz Ostpreußen, speciell den Reg.-Bez. Königsberg, schreibt das Blatt: Die Saaten haben den ganzen Winter gut überdauert; der Stand derselben kann daher zur Zeit als ein günstiger bezeichnet werden. Nur in einzelnen Kreisen, wie in Labiau, Wehlau und Neidenburg wird über einen schwachen Saatenstaud geklagt. Mit der Frühjahrsbestellung hat bisher nicht begonnen werden können, wenn jedoch die gegenwärtig herrschende milde Witterung anhält, dürften die Frühjahrsarbeiten baldigst in Angriff genommen werden.

— **Schwurgericht.** Zu der am Montag, den 20 cr. beginnenden zweiten Schwurgerichtsperiode sind nachfolgende Herren nachträglich einberufen: Brauereibesitzer Leon aus Strasburg; Besitzer August Marohn aus Gurske; Gastwirth Theodor Jagodzinski aus Sadlinken; Gutsbes. Georg Gildemeister aus Wangerin; Rittergtsbes. Richard Raabe aus Linowitz; Rentier Leopold Eitner aus Culm. — Dispensirt sind die Herren: Apotheker Adolph Kamnitzer aus Löbau, Rittergutsbesitzer Otto Strübing aus Stolno und Rentier Adolph Probst aus Kauernick.

— **Schwurgericht.** In der am Montag den 20. d. Mts. unter dem Vorsitz des Herrn Landgerichtsrath Voß beginnenden diesjährigen zweiten Schwurgerichtsperiode gelangen nachstehende Fälle zur Verhandlung: Am Montag den 20.: 1) Gegen die Dienstmagd Marie Nowakowska aus Mocker wegen wissentlichen Meineindes; Verth. Justizrath Scheda. 2) gegen den Händler Abrahahm Liebenberg aus Loebau wegen wissentlichen Meineides; Verth. Rechtsanwalt Warda. Am Dienstag den 21.: 1) a) gegen den Einsassen Piotrowski aus Czarny-Brinsk; Verth. Rechtsanwalt Schlee. b) gegen den Pferdehändler Anton Josionowski aus Brinsk-Pialken; Verth. Refr. Katz. c) gegen den Einsassen Anton Kaczynski aus Col. Brinsk; wegen Betruges resp. wissentlichen Meineides. Verth. Rechtsanwalt Radtke, 2) a) gegen den Besitzer und Ortsvorsteher Franz Linowiecki; b) den Besitzersohn Johann Linowiecki; c.) den Schmiedegesellen Daniel Bednarkiewicz sämmtlich aus Gorall wegen wissentlichen Meineindes, Verth.: Rechtsanwalt Gimkiewicz und Refr. Katz.; Mittwoch, den 22.: 1) gegen den Arbeiter Ludwig Haß aus Schönwalde wegen Nothzucht; Verth. Refr. v. Teßmar, 2) gegen den Fleischersohn Wladyslaus Przytulla aus Neuhoff wegen wissentl. Meineides; Verth. Refr. v. Katzler, 3) Johann Wesolek alias Wesolowski aus Kuriad bei Lautenburg wegen Verbrechens gegen § 177, 43 des Strafgesetzbuchs; Verth. Referender Feilchenfeld. Am Donnerstag, den 23.: 1) a.) gegen den Arbeiter Felix Stefanski aus Choczno, b.) gegen den Arbeiter Joseph Kwiatkowski aus Choczno wegen Mordes, den ersten vertheidigt Herr Rechtsanwalt Warda, den zweiten Herr Refr. v. Katzler; 2) gegen den Fleischermeister Joseph v. Kaniewski aus Culm wegen wissentlichen Meineides; Vertheidiger Herr Rechtsanwalt Schlee. Am Freitag den 24. 1), gegen die Käthnerfrau Auguste Heinrich jetzt verehl. Neumann aus Piwnitz wegen wissentlichen Meineides; Vertheidiger: Herr Rechtsanwalt Warda; 2), gegen den Arbeiter Wilhelm Elirt aus Holländerei Grabia wegen Körperverletzune mit nachfolgendem Tode; Vertheidiger: Herr Referendar Warschauer. Am Sonnabend den 25. 1) gegen den Eigenthümer Heinrich Werner 2) gegen dessen Ehefrau Charlotte Werner aus Zlotterie wegen vorsätzlicher Brandstiftung; den Ehemann vertheidigt Herr Referendar Plehn, die Ehefrau Herr Referendar Klein. Am Montag, den 27. 1) gegen den Einwohner Wilhelm Pielkowski aus Birkenhein wegen wissentl. Meineides; 2) den Arbeiter Wilhelm Gurski aus Gr. Pelewitz wegen wissentl. Meineides. 3) a. Den Arbeiter und Commissionär Peter Tede. b. ben Krugpächter August Scheffler zu Szaffarnie, Vertheidiger: Referndare Preibisch, Chon und Rechtsanwalt Werth.

— **Polizei-Bericht.** Verhaftet wurden 10 Personen. — Ein Schiffsgehülfe hatte ein großes Fischnetz gestohlen und dasselbe in seiner Koje im Bette verwahrt. Bei einer Durchsuchung seiner Effecten wurde dasselbe in seinem Verstecke entdeckt und der Dieb verhaftet. Ein anderer, der verdächtig war, ihm bei der Manipulation behülflich gewesen zu sein, und nachher ebenfalls verhaftet wurde mußte wegen mangelnden Beweismaterials aus der Haft wieder entlassen werden. Ferner wurd ein Arbeiter verhaftet, der in Gemeinschaft mit mehreren anderen einen Handwagen gestohlen und denselben in die Weichsel versenkt hatte. — Ein Mädchen, welches einem Herrn 30 Mk gestohlen, wurde gleichfalls zur Haft gebracht.

Fonds- und Producten-Börse.

Telegraphische Schlußcourse.

Berlin, den 18. April		16./4. 85.
Fonds: fest		
Russ. Banknoten	202—80	202—35
Warschau 8 Tage	202—30	202—20
Russ. 5proc. Anleihe v. 1877	95—20	95—10
Poln. Pfandbriefe 5proc.	63—10	63—10
Poln. Liquidationspfandbriefe	57—50	54
Westpreuß. Pfandbriefe 4proc.	101—40	101—20
Posener Pfandbriefe 4proc.	100—70	100—60
Oesterreichische Banknoten.	163—65	163—20
Weizen, gelber: April-Mai	171	171—50
Sept.-Octob	182	182—50
loco in New-York	97	98—½
Roggen: loco.	145	145
April-Mai	147—70	147—20
Juni-Juli	151	151—50
Sept.-Octob.	153—25	153—75
Rüböl: April-Mai	49—30	49
Septbr-October	52—30	52—10
Spiritus: loco	41—90	41—80
April-Mai	42—30	42—50
Juli-August	44—80	44—90
August-Sept.	45—70	45—80

Reichsbank-Disconto 4½%. Lombard-Zinsfuß 5½%.

(Beilage, Illustrirtes Unterhaltungsblatt.)

Beilage der Thorner Zeitung Nr. 91.

Sonntag, den 19. April 1885.

Vom Lachen.

(Nachdruck verboten.)

Warum lachen wir? So einfach die Frage, so inhaltsschwer ist sie doch. Wir lachen nicht immer, weil wir wollen, sondern weil wir müssen, weil der stolze, gewaltige Herrscher der Welt Mensch geheißen, wohl den Erdball sich unterthänig machen kann, nicht aber sein kleines, vergöttertes Ich. Weil er ein Sclave seiner Neigungen und Triebe auch den Gesetzen seiner Natur ewig unterworfen bleiben wird.

Wir mögen befehlen oder dienen, den Einwirkungen auf unsere Empfindungsnerven vermögen wir uns nicht zu entziehen, deren Bewegungen nun in Freude oder Schmerz, Lachen oder Weinen sich kundgeben. Denn wie Leben und Traum, Tag und Nacht, so sind auch Lachen und Weinen Geschwister, die zusammen aufgewachsen, sich durch unser ganzes Dasein treulich stützen und ergänzen. Wenn uns die Freude übermäßig packt und das Herz zu zerspringen droht, dann jauchzen wir wohlselig auf, während die Thränen still über die Wangen rinnen und faßt uns die Erinnerung fernliegender schöner Tage schmerzlich an, so lachen wir wehmüthig und seufzen still.

Es ist ein eigenes Ding um das Lachen. Dem Einen lacht man zu viel, dem Andern zu wenig. Die Pessimisten behaupten, am vielen Lachen erkenne man den Narren, während ihre Gegner, denen das Leben nur ein Becher feurigen Weines dünkt, den man ungemischt leeren soll, meinen, am wenigen Lachen den rechten Narren zu erkennen.

Die Einen meiden das Lachen aus Princip, die Anderen cultiviren es mit Vorliebe der Erheiterung und auch der guten Verdauung wegen. Bald erscheint das Lachen bedeutungsvoll, bald nichts sagend. Ein Lachen kann uns beglücken und betrüben, gefangen nehmen oder tödtlich verletzen. Es verschönt, wenn es wie ein Sonnenstrahl über das Menschenantlitz fliegt und entstellt, wenn es eine häßliche Seele uns plötzlich offenbart. Das Lachen gleicht wie das Gähnen einer ansteckenden Krankheit, welcher ganze Reihen einer Gesellschaft zum Opfer fallen während Einzelne unberührt davon bleiben. Es ist eine Maske, hinter welcher wir unsere wahren Empfindungen oft rechtzeitig und klug verbergen, ein beliebtes Ersatzmittel, unbequemen Antworten gefällig auszuweichen.

Wie viele Spielarten, welche bunten Gattungen des Lachens, durch alle Steigerungen, vom Lächeln zum Lachen bis hinauf zum Grinsen kennen und üben wir nicht? Von jenem wahnwitzigen, gellenden Lachen des furchtzitternden Foz Moor bis zum breiten Zwergfell erschütternden Gelächter eines Fallstaff welch ein gewaltiger Unterschied?

Wir lachen Alle! Oft und laut über unsere Menschenbrüder und wohl noch öfter, wenn auch still, über uns selbst. Die Tugend lacht wie die Sünde, das Alter wie die Jugend, doch ist nichts herzlicher als der Humor, der unter Thränen lächelt, nichts schöner als das Lächeln einer reinen Kinderseele. Wohl aber dem, der heiter lächelnd nicht die Welt verlassen darf! Manch' armes Menschenkind vergaß über den Ernst und die Sorge das Lachen, und als es endlich lachen durfte, da war es verlernt und das Herz war still und ernst geworden. Und manch sonnige Frohnatur flattert als Lachtaube durch das schöne blumengeschmückte Leben, Licht und Lust überall verbreitend und schaut Jeden verwundert an, der nicht mit einzustimmen vermag.

Welch ein Klang wohnt nicht dem menschlichen Lachen inne? Wie viel Regungen und Gedanken spiegeln sich nicht darin? Wir lächeln süß und sauer, sanft und bitter; wir lachen keck und hart, innig und roh, bezaubernd und gemein, anmuthig und abstoßend, vielsagend und nichts sagend-hohl. Für jede Lebenslage finden wir im Lachen eine Ausdrucksweise und ein Auskunftsmittel. Der Hohn der die Zähne fletscht, lacht anders, als die zitternde Aengstlichkeit, die sich scheut, offen Farbe zu bekennen und ein Lachen affecirt, das der furchtsamen Seele ziemlich fremd ist. Die Verzweiflung lacht blind auf und ballt mit Verwünschungen die Fäuste zum Himmel, und die geschäftige Gefälligkeit, wie ein strebender Dienergeist, läuft bei jeder matten Aeußerung eines Höher Stehenden Gefahr, in eine unterthänigen Lachkrampf zu verfallen. Der Verlegene tastet unsicher umher und lächelt dabei von unten herauf, gleichsam Hilfe suchend, der Zweifler wiegt leise und lächelnd das Haupt und bzickt dem Andern dabei forschend ins Auge.

Wahrheit und Lüge bedienen sich gleichmäßig des Lachens und für den Character ist es oft ein guter Prüfstein. Das offene, herzliche Lachen ist ebenso ein Zeichen der Gesundheit, des Muthes, als der Wahrhaftigkeit. Lautloses Lachen, das nur von den Gesichtszügen verrathen wird, giebt immerhin zur Vorsicht Anlaß. „Hunde, die bellen, beißen nicht!" sagt das Sprichwort Aehnliches gilt auch vom Menschen.

Nicht nur, wer gekitzelt wird, lacht hi! hi! hi! auch Kobolde und böse Teufel lachen so. Spötter meckern he! he! he!, nur echte Freude und treuherzige biedere Harmlosigkeit bedient sich des vollen unverfälschten ha! ha! ha! Mit einem verbindlichen Lächeln verknüpfen wir unwillkürlich die Begriffe von Empfangssalon, Frack und Verbeugung; mit einem frechen Lächeln aber Schwurgerichts-Anklagebank und Tingeltangel.

Das launische und drohende Lachen ist leider mehr dem männlichen Geschlechte eigen, das schnippische, kokette oder bezaubernde Lachen den Mädchen, während Frauen mehr kichern und lächeln. Wie zwischen dem Lachen geistvoller und schwachköpfiger Männer ein Unterschied obwaltet, so auch zwischen dem manchmal derben, oft aber auch erfrischenden Lachen eines Landmädchens und dem Schelmenlachen aber auch geziertem Lächeln übermüthiger Stadtdämchen.

Das Lachen, das uns beglückt und erheitert, kann uns aber auch zur Verzweiflung bringen. Schon Heine klagt einmal darüber, als er sich eines Tages von den „dummen Mädchen zu den Klugen" wandte: „Die Klugen waren mir viel zu klug. Ihr Lachen machte mich ungeduldig; Und wenn ich selbst das Wichtigste frug, so blieben sie lachend die Antwort mir schuldig."

Nicht immer findet sich offenbarende, reine Mädchenliebe das süße Wort des Geständnisses zur Stunde, aber ein selig verschämtes Lächeln immer. Wem ein Lachen zur Antwort ward, der mag seine Schuhe zum Wandern bereit machen. Ob klug oder ungebildet, berechnend oder unbesonnen, jeder Mensch begeht in seinem Leben mehr als einmal einen Streich, und er thut dann gut daran, kräftig über sich selbst zu lachen, will er nicht ernsthaft ausgelacht werden, denn der Spott ist wohlfeil, und wer den Schaden hat, braucht dafür nicht zu sorgen. Er lache auch dann noch, wenn die Andern schon verstummt sind; dann folgt dem bösen Anfang gewiß ein gutes Ende, denn: Wer zuletzt lacht, lacht am besten!"

Aus Nah und Fern.

— **In einer der ältesten und bekanntesten Berliner Familien** gab es vor Kurzem eine große festliche Taufe. Es ist eine Familie, mit deren Namen sich das Aufblühen eines ganzen Stadttheils verknüpft, deren erst kürzlich heimgegangener Aeltervater weit und breit bekannt war und in seinem schneeweißen, langwallenden Hauptharr von Alt und Jung gegrüßt ward, wenn er in seinem niedrigen Korbwägelchen noch selbst durch die Straßen kutschirte. Bei dem Sohne, auf dem die Freundlichkeit und Milde des Vaters sich vererbt, fand man vor Kurzem einen Korb im Hausflur, und als man nach dem Inhalt forschte, entpuppte er sich als ein hübsches, über die ersten Wochen des Lebens glücklich hinaus lancirtes Mädchen. Es war hübsch, sauber und bequem gebettet; eine kleine Wäsche-Ausstattung genügte für die nächsten Anforderungen. Ein Briefchen aber, welches dabei lag, schilderte in wohlgesetzten und beweglichen Worten die Wünsche der Mutter. Der Gatte, der Vater der Kleinen, sei nach Amerika gezogen, es sei ihr sehnlichster Wunsch, ihm zu folgen, aber mit dem Kinde könne sie es nicht thuen. Da habe sie nun in ihrer Verzweiflung den Entschluß gefaßt, die Sorge für ihr Kind dem reichen und wohlthätigen Manne zu überlassen. Sie werde aber erst dann die Ueberfahrt antreten, wenn sie über das Schicksal des Kindes ganz beruhigt sei. Darüber großer Familienrath. Das Kind gefiel und schließlich gab die Gattin des Familienoberhauptes die Entscheidung: Behalten. Und so geschah es. Die kleine Unbekannte wurde standesgemäß ausgestattet und dann fand die Taufe statt. Als Pathen fungirten eine Anzahl von Herren und Damen, die das Lebensglück des Kindes im Auge behalten werden und in der glücklichen Lage sind, es sofern es gut einschlägt, vergessen zu lassen, unter welchen Umständen es die Reise durch's Leben angetreten Diese kleine Geschichte hat aber den Vorzug, in allen ihren Theilen wahr zu sein.

— * **(Rußland und der Mond.)** Der „Gaulois" erzählt folgende Anekdote: Es war zur Zeit des allgemeinen geographischen Congresses in Paris. An jenem Abend war eine intime Gesellschaft bei Herrn Thiers. Der ehemalige Präsident saß auf einem Canape zwischen dem Botschafter Rußlands, Fürsten Orlow, und dem Botschafter Englands, Lord Lyons. Herr Ferdinand von Lesseps kam dazu und wendete sich an den Fürsten Orlow: „Mein theuerer Fürst, ich habe soeben dem geographischen Congresse präsidirt, wo ich dem russischen Delegirten die wohlverdientesten Lobeserhebungen zollte. Die Karten, die wir von ihm erhalten, sind gewiß die schönsten, welche uns gesendet wurden. „Sie können dies in Ihrem Berichte dem Kaiser sagen." — „Ihr Lob ist um so werthvoller", antwortete Fürst Orlow, „als das Gebiet des Kaiserreiches sehr ausgdehnt ist Allein unsere Stabsofficiere arbeiten viel." — „Die Oberfläche Rußlands ist gleich derjenigen des Mondes", erwiderte Herr v. Lesseps lächelnd. — „Mit dem Unterschiede," fügte Lord Lyons, der bis nun geschwiegen, boshaft hinzu, „daß der Mond gleich groß bleibt, Rußland hingegen immer wächst."

— * **(Selbstverbrennung.)** Aus Paris wird gemeldet: In der Vorstadt Les Ternes nahmen die Nachbarn eines allein lebenden Mannes, Namens Folcher, einen eigenthümlichen Brandgeruch wahr, der aus des Letzteren Wohnung drang. Die Polizei fand eine halbverkohlte, mit Ketten und Stricken gebundene Leiche auf einem glühenden Kohlenhaufen liegen. Zuerst glaubte man an ein Verbrechen, dann aber fand man einen Brief, in welchem Folcher schrieb, vor Verzweiflung darüber, daß die Familie seiner Frau sein Kind verborgen halte, wolle er sich durch Selbstverbrennung das Leben nehmen und werde, um dem Erhaltungstriebe im letzten Augenblicke nicht nachzugeben, sich selbst so fesseln, daß er nur auf den Kohlenhaufen hinzufallen brauche und sich nicht mehr erheben könne.

— * **(Anekdote von Cardinal Schwarzenberg.)** Dem kürzlich in Prag verstorbenen Cardinal Schwarzenberg werden folgende zwei Anekdoten nacherzählt, welche die Liebenswürdigkeit des Fürsten ins beste Licht setzen. Bei einer Schulvisitation befremdete ihn einmal die Antwort eines kleinen Mädchens, das auf die Frage, „warum Adam und Eva aus dem Paradies vertrieben worden seien", erwiderte: „Wahrscheinlich haben sie die Miethe nicht bezahlen können und sind deshalb hinausgeworfen worden." Es lag auf der Hand, daß nur die Miethzins-Fatalitäten der Eltern die Kleine in Bezug auf das erste Menschenpaar und die Kündigung des Paradieses beirrt haben konnten. Der Cardinal forschte nach, brachte in Erfahrung, daß die Angehörigen des Kindes wegen rückständiger Miethe auf die Straße gesetzt worden waren und half der armen Familie aus der Noth. — Ein anderes Mal hörte er, wie ein Dorfschullehrer einen Knaben nach dem Erfinder des Schießpulvers befragte. Dem Jungen fiel der Name nicht ein, und da einige Mitschüler ihm heimlich zu souffliren begannen: „Sch . . . Schw . . Sch . w .", erklärte er plötzlich Schwarzenberg für den Erfinder. Der Lehrer gerieth durch die unerwartete Antwort in Verlegenheit und rief, in der Absicht, die Sache gut zu machen: „Das Geschlecht der Schwarzenburg ist allerdings sehr berühmt, der Pulver aber hat Keiner von ihnen erfunden". Kaum waren ihm aber diese Worte entfahren, so merkte er, daß er sich nicht sehr schlau ausgedrückt habe, erröthete und begann eine Entschuldigung zu stammeln. Der Cardinal jedoch lachte herzlich und rief: „Beruhigen Sie sich nur, lieber Herr Lehrer, Sie haben die reine Wahrheit gesprochen; wir Schwarzenbergs haben ja in der That das Pulver nicht erfunden."

— * **Zur Memoirenwuth** bemerkt das „Evenement": „Was für ein Packet tragen Sie unter dem Arm theurer Marquis? — „Ein Manuscript." — „Ein Manuscript?" — „Ja, ich gehe zu meinem Verleger, um meine nachgelassenen Memoiren zu veröffentlichen."

In Fesseln der Schönheit.

Roman von **Th. Seuberlich.**

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

Susanne nahm sich vor, den Onkel geradezu zu fragen, was die Todesursache des Grafen Horst gewesen sei und warum dessen Bild nicht in dem alten Familienzimmer hänge?

Die Wirkung dieser ihr so einfach erscheinenden Frage, die sie noch im Laufe des Tages an den Grafen richtete, war derart, daß Susanne sofort bereute, sie gestellt zu haben. Onkel Gerhard war so erregt gewesen, wie sie ihn noch nie gesehen; ja, nicht einmal die Zeitungen mochte er vorgelesen haben. Er verlangte nach Ruhe, unbedingter Ruhe.

Ganz bestürzt von dem Sturm, den sie heraufbeschworen hatte kehrte Susanne in ihr Zimmer zurück, gescholten von der Mutter, der sie den kleinen Vorfall nicht verschwieg.

„Ich werde wieder gut zu machen suchen, was Du, thörichtes Mädchen, angerichtet hast", versetzte Frau von Wendland.

Ihr beabsichtigter Besuch aber wurde von dem Grafen abgelehnt.

„Euch geschieht schon recht mit Eurer Liebedienerei gegen den alten Griesgram!" versetzte Franziska, als sie dies vernahm. „Ich imponire ihm durch weise Zurückhaltung!"

Als sich Susanne gegen Abend mit einer Handarbeit, die ihr freilich fast immer müssig im Schoße lag, allein im Zimmer befand, steckte nach kurzem Anklopfen der alte Diener Martin sein von weißen Haaren umrahmtes Gesicht zur Thür herein.

„Der gnädige Herr lassen das gnädige Fräulein bitten, sich falls es Ihre Zeit erlaubt, gütigst zu ihm zu bemühen!"

Wie elektrisirt fuhr Susanne empor, glättete mechanisch mit beiden Händen den Scheitel und folgte Martin auf dem Fuße nach.

Der Graf ergriff lebhaft die Hand des jungen Mädchens.

„Habe ich Sie heute Mittag erschreckt?" fragte er weich. „Dann bitte ich Sie um Verzeihung. Das lange, ungewohnte Krankenlager hat mich nervös und heftig gemacht. In Ihrer Hand, oder vielmehr in Ihren Händen liegt es, den Geist der Schwermuth, der mich trotz allen Sträubens gepackt hält, zu bannen, Die Macht der Töne allein vermag den bösen Zauber zu brechen. Wollen Sie Böses mit Gutem vergelten und mir Beethoven's Cismoll-Sonate vorspielen?"

Susanne war sofort bereit und begab sich ins Nebenzimmer. Mit eben so großer Meisterschaft hinsichtlich der Bewältigung des Technischen, als mit Gefühlstiefe trug sie das Meisterwerk des größten Tondichters vor.

Wie allmählich nach tobendem Gewitter der Sturm sich legt, der Donner ferner grollt, der blaue Himmel hinter schwarzen goldgeränderten Wolken hervorlacht und zuletzt die strahlende Sonne siegreich hervorbricht, so war es in Gerhard's Brust. Der Sturm verrauschte, seine Stirn entwölkte sich, als strich die Hand der theuren Mutter besänftigend darüber hin. Und als die letzten Klänge des süßen Adagio verhallten, war heller Sonnenschein in seine Brust eingezogen.

Beide blieben eine Weile stumm. Susanna schrak zusammen, als der Graf leise ihren Namen rief.

„Wünschen Sie etwas Anderes zu hören, Onkel?" fragte sie zerstreut.

„Nein, nein, ich danke Ihnen, liebe Susanna. Auch das Beste würde dem schönen Eindruck des soeben Gehörten nicht gleich kommen. Setzen Sie sich lieber zu mir und erzählen Sie mir, wie Sie den endlosen Nachmittag heute verbracht haben. Gestehen Sie es nur, Sie langweilen sich hier in dieser Einsamkeit entsetzlich und zählen die Stunden, um wieder hinaus in das Geräusch und zu den Freuden der großen Welt zu kommen. Aber nur Geduld! Noch wenige Tage und ich erblicke will es Gott, das goldene Sonnenlicht wieder! Erst dann, wenn ich Sie mit eigenen Augen gesehen habe, wenn ich das Bild meiner treuen und geduldigen Pflegerin in mich aufgenommen, lasse ich Sie von dannen ziehen. Ich weiß es ja, länger darf ich Sie hier nicht zurückhalten. Es wäre grenzenloser Egoismus und schlechter Dank dafür, daß Sie wie ein freundlicher Sonnenstrahl die dunkle Nacht, in der ich mich befinde, erhellen, und nicht nur erhellten, Susanne," fügte er mit leiserer und vibrirender Stimme hinzu, „sondern auch erwärmten bis in das Innere eines halberstarrten Herzens. . . Nur kurze Zeit ward mir die Fürsorge einer Schwester, nie die treue Sorgfalt einer. . . ."

Er brach rasch ab, wandte sein Gesicht einige Minuten der Wand zu und fuhr dann in ruhigem, festem Tone fort:

„Zum Glück haben Sie nur einen Theil der sogenannten saison morte hier geopfert und haben demnach nicht viel Versäumtes nachzuholen. Doch trotzdem erkenne ich mit innigem Dank die Größe der Opfer an, die Sie mir Alle gebracht haben!"

Susanne hörte ihm wie in süßer Betäubung zu.

„Ich verlange nicht nach den Freuden der Welt," versetzte sie leise, als Gerhard schwieg. „Habe ich hier doch Alles, was mir wünschenswerth erscheint: Bücher, Klavier, schöne, gesunde Luft, die herrlichste Natur! Ich wüßte wahrlich nicht, was ich mir noch wünschen sollte!"

Graf Gerhard lächelte vor sich hin.

„O," antwortete er, „derartige Dinge genügen einer jungen Dame nicht allein. Zu ihrem Zufriedensein sind Concerte, Theater, Bälle, schöne Toiletten und — Anbeter und Bewunderer nöthig. Sie würden eine Ausnahme machen, wenn diese Ziele nicht auch die ihrigen wären!"

Susanne hatte ihre Unbefangenheit wieder erlangt.

„Und doch bin ich solche Ausnahme," versetzte sie munter. „Hier, in dem Frieden dieser Weltabgeschiedenheit, unter den herrlichen, alten Buchen und Eichen des Parkes befinde ich mich wohler und leichter, als im glänzendsten Baallsaal, in welchem ich, wie mich dünkt, nie eine günstige Rolle gespielt habe."

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung.

Das diesjährige Ersatz-Geschäft für die Heerespflichtigen der Stadt **Thorn** und deren **Vorstädte** findet

für die in den Jahren 1865 und 1864 geborenen:

Montag, den 20. April d. J.

für die in den Jahren 1863—1862 und später geborenen und Nachträge:

Dienstag, den 21. April d. J.

im **Genzel**'schen Garten-Local (Victoria-Garten) vor dem Culmer Thore belegen, statt, und beginnt an jedem der genannten Tage um **8** Uhr Morgens mit der Rangirung der Militärpflichtigen.

Die betreffenden Heerespflichtigen werden hiermit vorgeladen, an den gedachten Tagen und zu jener Stunde in dem Genzel'schen Locale rein gewaschen und in reiner Leibwäsche, mit Tauf- und Loosungsschein versehen, pünktlich zu erscheinen.

Es werden gleichzeitig nachstehende Vorschriften wiederholt zur Kenntniß gebracht:

Alle Wehrpflichtigen sind, wenn sie nicht freiwillig in den Heeresdienst treten, vom 1. Januar des Kalenderjahres an, in welchem sie das 20. Lebensjahr vollenden, der Aushebung unterworfen (militärpflichtig); sie haben sich zu diesem Zwecke bei den Ersatzbehörden zu gestellen, bis über ihre Dienstverpflichtung den Bestimmungen des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874 (Reichs-Gesetz-Sammlung Seite 45) gemäß endgültig entschieden ist.

Die Gestellung muß in Person erfolgen

Entbindungen von der Gestellungspflicht dürfen nur durch den Civil-Vorsitzenden der Ersatz-Commission verfügt werden. Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermin verhindert ist, hat ein ärztliches Attest einzureichen, welches, sofern der ausstellende Arzt nicht amtlich angestellt ist, durch die Polizei-Behörde beglaubigt sein muß. Wenn ein Militärpflichtiger an der persönlichen Gestellung vor die Ersatz-Commission an dem für ihn bestimmten Ort ohne sein Verschulden verhindert worden ist, so kann er sich an einer der anderen Musterungsstationen im Aushebungsbezirk nachträglich stellen. Militärpflichtige, welche in den von den Ersatz-Behörden abzuhaltenden Terminen nicht punktlich erscheinen, sind, sofern sie nicht dadurch zugleich eine härtere Strafe verwirkt haben, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder Haft bis zu drei Tagen zu bestrafen. Militärpflichtigen, welche in einem von den Ersatz-Behörden abzuhaltenden Termine nicht pünktlich erschienen sind, können von den Ersatz-Behörden die Vortheile der Loosung entzogen werden. Ist diese Versäumniß in böswilliger Absicht oder wiederholt erfolgt, so können die Ersatz-Behörden sie auch des Anspruchs auf die Zurückstellung oder Befreiung vom Militärdienst, soweit solche in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse oder besonderer Billigkeitsgründe gesetzlich überhaupt zuläßig ist, verlustig erklären und als unsichere Heerespflichtige sofort in die Armee einreihen lassen. Die Dienstzeit wird alsdann erst vom nächsten Rekruten-Einstellungstermine ab gerechnet.

In Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse sind Zurückstellungen oder Befreiungen vom Militärdienst zuläßig. Die Voraussetzungen, unter denen solche erfolgen können, sind in den §§ 20 bis 22 des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874 näher bestimmt.

Gesuche um Zurückstellung vom Militärdienst sind spätestens bis zum 20. März bei dem Königlichen Landrathsamt anzubringen. Später eingehende Reklamations-Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Zur Vermeidung der alljährlich häufig vorkommenden Reklamationen, welche sich zumeist auf die Unkenntniß der Vorschriften über die Anbringung von Militär-Reklamationen stützen, werden die Eltern der Militärpflichtigen auf obige Reklamationsfrist mit dem Bedeuten ganz besonders aufmerksam gemacht, daß Reklamationen, welche der Ersatzkommission nicht vorgelegen haben, der Ober-Ersatzkommission nicht unterbreitet werden können, es sei denn, daß die Veranlassung zur Reklamation erst nach beendigtem Ersatzgeschäft entstanden ist.

Soll die Reklamation durch Erwerbsunfähigkeit der Eltern oder Brüder des Reklamirenden begründet werden, so müssen sich die Angehörigen unter allen Umständen der Ersatz-Kommission vorstellen. Etwa ge zur Begründung der Reklamation dienende ärztliche Atteste müssen vom Kreisphysikus ausgestellt und bescheinigt sein.

Diejenigen im militärpflichtigen Alter befindlichen jungen Leute, welche in der Erlernung eines Handwerks begriffen sind und ihre Lehrzeit vor Ableistung ihrer Militärpflicht absolviren wollen, können gesetzlich bis zum dritten Konkurrenzjahr zurückgestellt werden. Wollen sie von dieser Begünstigung Gebrauch machen, so müssen sie durch Vorlegung der Lehrkontrakte den Nachweis führen, daß sie sich noch im Lehrverhältniß befinden, andernfalls auf derartige Reklamationen keine Rücksicht genommen werden kann.

Wer an Epilepsie zu leiden behauptet, hat auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen hierfür zu stellen.

Thorn, den 16. März 1885

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von

38000—40000 Ziegeln I. Cl.

zum Bau eines Vieh- und Pferdestalles auf dem Viehmarkt auf der Jacobs-Vorstadt soll in Submission vergeben werden. Hierauf bezügliche Offerten (nebst einem Probeziegel) sind bis

zum 22. April cr.,

Vormittags 11 Uhr

in unserem Bureau I versiegelt und mit einer entsprechenden Aufschrift versehen, abzugeben, woselbst auch die Bedingungen einzusehen und zu unterschreiben sind.

Thorn, den 13 April 1885.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nachstehende Bestimmungen des hierorts geltenden Regulativs für die Erhebung der Abgaben für öffentliche Lustbarkeiten in der Stadt Thorn vom 6. April/22. Juni 1883 bringen wir zur Vermeidung von Straffestsetzungen nochmals zur öffentlichen Kenntniß.

§ 1. An Abgaben für öffentliche Lustbarkeiten sind zu entrichten:

a) für ein Concert 1.50 M

b) für Tanzvergnügungen und zwar:

bis 10 Uhr Abends 1 — M.

bis 12 Uhr Nachts 2. — M.

über 12 Uhr Nachts 4 — M

c) für Maskenbälle 10.— M.

d) für gewerbsmäßig veranstaltete theatralische Vorstellungen, Gesangs- und declamatorische Vorträge, Ballets, pantomimische, plastische und equilibristische Productionen, welche allein oder in Abwechselung miteinander in öffentlichen Localen irgend welcher Art abgehalten werden 1.50 M.

§ 3. Die vorstehend festgestellten Abgaben fließen in die städtische Armenkasse. Für die Zahlung haften die Wirthe, in deren Localen die Vergnügungen, Schaustellungen 2c. stattfinden und die Unternehmer solidarisch.

Zugleichen sind die Wirthe und Unternehmer solidarisch verpflichtet, die bezüglichen Lustbarkeiten und zwar vierundzwanzig Stunden vor dem Beginn der Polizei Verwaltung anzuzeigen.

§ 4 Der Besteuerung gemäß § 1a, b und c unterliegen auch Concerte und Bälle der Ressourcen. Vereine und Gesellschaften jeder Art, sowie solche, welche von einzelnen Privatpersonen in öffentlichen Localen arrangirt werden, sofern letztere unter Einziehung irgend eines Beitrages von den Theilnehmern stattfinden.

§ 6. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des vorstehenden Regulativs werden mit einer Geldstrafe von 3 bis 30 Mark belegt.

Thorn, den 6. April 1883

Der Magistrat.

(L. S) gez. G. Bender. Gessel. Rehberg.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

gez **Böthke.**

Vorstehendes Regulativ wird von Aufsichtswegen hiermit genehmigt.

Marienwerder, den 22. Juni 1883.

(L. S.)

Der Regierungs-Präsident.

gez. Freiherr von **Massenbach.**

Verantwortlicher Redakteur H. Burgwardt in Thorn. Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck in Thorn.